

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. OROE/2020/002**

**Stabsstelle 210 - Bauverwaltung**

Federführung: Ulmer, Christine  
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:  
Datum: 13.12.2019

**Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen  
ohne Planungsvorlauf 2020  
- Freigabe der Ausschreibungen**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Ötlingen	Beschlussfassung	öffentlich	27.01.2020

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ohne Planungsvorlauf 2020 (ö)

**BEZUG**

Jährlich wiederkehrend.

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 320, 340, BM, OVOE, RPA

i.V. Riemer  
Erster Bürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Leistungsziel:

- Alle sicherheitsrelevanten Themen in der Infrastruktur werden laufend nach Prioritäten behoben.
- Die Sauberkeit in der Stadt hat sich erhöht.

### Maßnahme:

- Brandverhütungsschau EMS
- Neubau Öffentliche Toiletten Ötlingen (Bahnhof)

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 120.000 Euro

- Im Ergebnishaushalt 20.000 Euro
- Im Finanzhaushalt 100.000 Euro

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	11240201
Kostenstelle	65003206
Sachkonto	42110006

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	5490
Investitionsauftrag	702549043001
Sachkonto	78710000

### Ergänzende Ausführungen:

Die Freigabe der Ausschreibung steht unter den Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2020/2021. Die Mittel sind entsprechend im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

### Ausführungen:

Die Bauleistungen sind investiv zu buchen. Die Abschreibungskosten belasten den Ergebnishaushalt. Die Abschreibungszeit beträgt laut AfA-Tabelle 9 Jahre. Damit sind pro Jahr 11.111 Euro zu erwirtschaften.

## **ANTRAG**

Freigabe der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage OROE/2020/002 aufgeführten Ausschreibungen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2020/2021 durch das Regierungspräsidium.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Im Haushaltsplan 2020 sind verschiedene Baumaßnahmen im Bereich von Gebäuden und Grundstücken sowie bei Beschaffungen und Vergabe von Dienstleistungen vorgesehen. Nach der Hauptsatzung sind für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen ab einem Auftragswert von 20.000 Euro bis 200.000 Euro im Bereich der Ortschaften die Freigaben der Ausschreibungen zu beschließen. Zuständig hierfür ist der Ortschaftsrat. Im Wege der Sitzungsökonomie werden die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der verschiedenen Vergabeverfahren zu Anfang des Jahres in einem Sammelbeschluss eingeholt.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Nachdem der Haushaltsplan 2020 verabschiedet ist, stehen die Bau-, Dienst- und Lieferleistungen fest. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage aufgeführt. Ein Planungsbeschluss wird nicht herbeigeführt, da für diese Maßnahmen klare Vorgaben bestehen. Für die Ingangsetzungen der Vergabeverfahren ist eine Freigabe zu beschließen. Nach der Hauptsatzung ist dieser Beschluss Grundlage für den Beginn eines Vergabeverfahrens.

Die einzelnen Ausschreibungen und Vergaben werden im Laufe des Jahres 2020 durchgeführt werden. Die Informationspflicht über die Vergabeverfahren besteht bei allen aufgeführten Maßnahmen. Sie werden als Vergabebericht an die Sitzungsprotokolle der jeweiligen Gremien angehängt.